

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1475

Nachträgliche Bewilligung von Zusatzkosten und Abrechnung: Niedergösgen, Haupt- / Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West / Mühledorfstrasse bis Knoten Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau, Projektierung

1. Erwägungen

Die Haupt- / Oltnerstrasse verläuft von West nach Ost durch Niedergösgen. Im Zentrum zweigt die Erlinsbacherstrasse ab. Danach führt die Hauptstrasse weiter Richtung Schönenwerd. Für den Substanzerhalt sind dringend Sanierungen erforderlich: Der Strassenbelag ist beschädigt, mehrere Stützmauern müssen instand gesetzt werden und die Werkleitungen sind zu erneuern. Zudem sind Anpassungen an einer Lichtsignalanlage notwendig.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00699) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2013 (RRB Nr. 2013/83 vom 22. Januar 2013) Kosten in der Höhe von Fr. 150'000.00. Mit diesem Kredit wurde in den Jahren 2016 bis 2020 für die Haupt- und Oltnerstrasse in Niedergösgen ein Vorprojekt erarbeitet. Gleichzeitig wurden Bestandesaufnahmen durchgeführt sowie die Ergebnisse der Untersuchungen der Belags und Fundationsschichten ausgewertet und in das Vorprojekt integriert. Aufgrund der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren waren für den Abschluss des Vorprojekts zusätzliche Leistungen erforderlich.

Mit Beschluss Nr. 2021/213 vom 23. Februar 2021 bewilligte der Regierungsrat dafür einen Zusatzkredit. Ab Ende 2021 wurden ergänzende gestalterische Massnahmen in das Strassenbauprojekt integriert und das Projekt umfassend überarbeitet. Nach einer erneuten Vernehmlassung wurden das Auflageprojekt, der Erschliessungsplan und ein Lärmsanierungsprojekt öffentlich in Niedergösgen aufgelegt. Gegen den Erschliessungsplan gingen acht Einsprachen ein. Zwei Beschwerden sind derzeit noch beim Verwaltungsgericht hängig. Die daraus resultierenden Projektierungsleistungen führten zu weiteren begründeten und nachweisbaren Zusatzkosten.

Der Gemeindebeitrag wurde bereits im Rahmen der Teilabrechnung per 26. September 2023 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/1522 abschliessend ermittelt und abgerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen und Finanzierung

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projektierung (Vor- und Bauprojekt, Erschliessungsplan)		493'784.02
2.1.2	Untersuchungen (Inspektionen, Materialprüfungen)		71'444.10
2.1.3	Bereits abgerechnete Aufwendungen gemäss RRB Nr. 2023/1522 vom 26. September 2023		-104'454.65
	Total Aufwendungen		<u>460'773.47</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00699	150'000.00	
	2013, Zusatzkosten, RRB Nr. 2021/213 vom 23. Februar 2021	215'000.00	
	2023, Teilabrechnung gemäss RRB Nr. 2023/1522 vom 26. September 2023	-104'454.65	
	Total Kredite	<u>260'545.35</u>	260'545.35
	./. Zahlungen an Dritte		<u>460'773.47</u>
	Überschreitung bewilligte Projektkosten		<u>200'228.12</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der Strassensanierung der Haupt- /
Oltnerstrasse in Niedergösgen, im Gesamtbetrag von **Fr. 460'773.47**, wird genehmigt.
- 3.2 Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 (KRB Nr. SGB 0134/2012)
werden für das Projekt 2TK.00699 Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 200'228.12
bewilligt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/fls)
Kantonale Finanzkontrolle